



Presseinformation vom 24. Mai 2011

Ergebnisse der Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer 2010

Berlin – Der unter www.wpk.de/berufsaufsicht/berichte.asp abrufbare Bericht der Wirtschaftsprüferkammer zur Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer 2010 zeigt folgende Ergebnisse:

515 (Vorjahr 622) Aufsichtsverfahren wurden in der anlassbezogenen Berufsaufsicht, den anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen sowie zur Rücknahme und des Widerrufs von Bestellungen und Anerkennungen eingeleitet. 592 (Vorjahr 636) Aufsichtsverfahren wurden abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 1.029 (Vorjahr 1.219) Verfahren im Rahmen der Durchsicht der veröffentlichten Abschlüsse und im Zusammenhang mit der Führung des Berufsregisters sowie im Vorfeld möglicher Widerrufsverfahren eingeleitet und 1.062 (Vorjahr 1.238) Verfahren insoweit abgeschlossen.

Die Berufsaufsicht steht unter der öffentlichen Fachaufsicht der Abschlussprüferaufsichtskommission, einem mit berufsstandsunabhängigen Personen besetzten Gremium. Sie beurteilte die Entscheidungen im Rahmen der Berufsaufsicht auf ihre Angemessenheit, gab Hinweise und begleitete die Verfahren, wobei insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse der Sonderuntersuchungen im Mittelpunkt standen.

Die Abschlussprüferaufsichtskommission hatte regelmäßig keinen Anlass, die von der WPK vorgelegten Entscheidungen zu beanstanden.

In neun Fällen wurde die Bestellung als Wirtschaftsprüfer/vereidigter Buchprüfer widerrufen. Darüber hinaus wurden 115 Berufsangehörige gerügt, davon in 75 Fällen die Rügen mit einer Geldbuße verbunden (bis 30.000 Euro). Das Landgericht Berlin stellte ein weiteres Verfahren nach Zahlung einer Geldbuße ein (bis 5.000 Euro). Darüber hinaus stellte die Generalstaatsanwaltschaft Berlin nach Zahlung von Geldbußen weitere drei Fälle ein (bis 10.000 Euro).

Im Jahr 2010 wurden 45 anlassunabhängige Sonderuntersuchungen durchgeführt. Damit wurde auch der erste dreijährige Untersuchungszyklus abgeschlossen. Die Inspektionen in 2010 schlossen wiederum auch alle großen Praxen mit mehr als 25 § 319a HGB-Mandanten ein, die nach der Verfahrensordnung einem jährlichen Untersuchungsturnus unterliegen. Von den angeordneten Inspektionen des Jahres 2010 wurden 38 Untersuchungen zum Jahresende abgeschlossen. Sechs weitere Verfahren aus dem Jahr 2009 konnten ebenfalls beendet werden. Besonders berücksichtigt wurden bei der Untersuchung der Prüfungsabwicklung Prüfungen von Versicherungen und Banken sowie Prüffelder, die von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen waren.

Im Jahr 2010 sichtete die Wirtschaftsprüferkammer 1.923 geprüfte Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen und 2.749 Bestätigungsvermerke. Sie sprach die Abschlussprüfer in 730 Fällen auf Unklarheiten oder mögliche Bedenken zu Fragen der Rechnungslegung oder zum Bestätigungsvermerk an. In 57 Vorgängen ergab sich der Anfangsverdacht einer Berufspflichtverletzung, so dass die Vorgänge im Rahmen eines Disziplinarverfahrens weiter geprüft wurden.

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Die WPK hat ihren Sitz in Berlin und ist für ihre über 21.000 Mitglieder bundesweit zuständig. Zu den Aufgaben der WPK gehören insbesondere die Berufsaufsicht über die Mitglieder, die Durchführung des Qualitätskontrollverfahrens sowie des Wirtschaftsprüfungsexamens. Mehr Informationen unter www.wpk.de.

Kontakt:

David Thorn
Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30/72 61 61-2 26
Telefax 0 30/72 61 61-2 28
E-Mail david.thorn@wpk.de
www.wpk.de